

## **Übersichtsplan der archäologischen Kulturdenkmale**

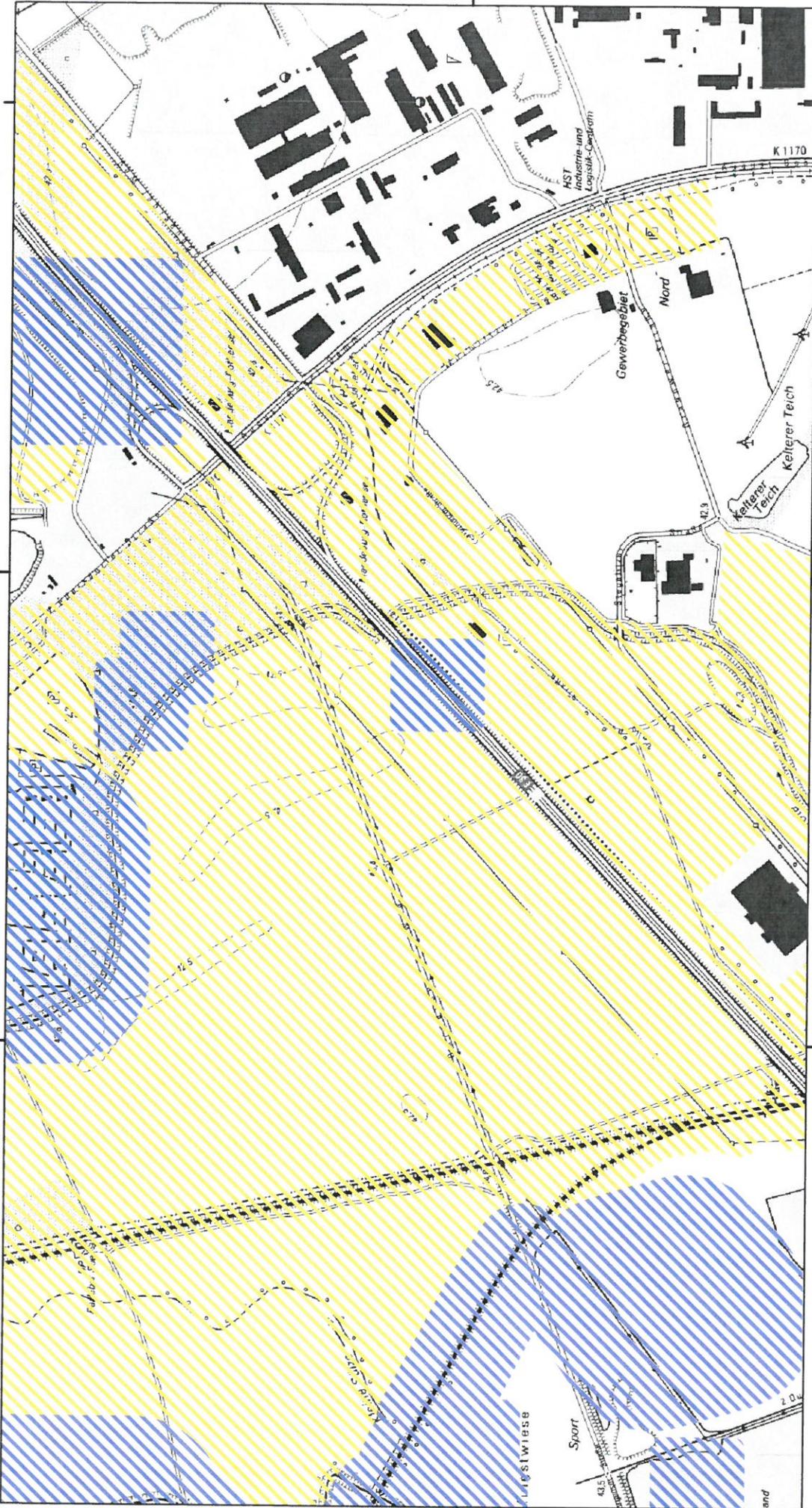
---

4478000

4477000

4476000

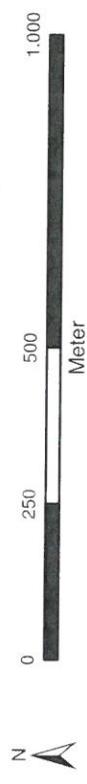
5786000



**Barleben "Großer Anger"**  
**Übersichtsplan der archäologischen Kulturdenkmale**

Datum: 20.03.2015  
 Bearbeiter: M. Planert  
 Maßstab: 1 : 12.000  
 LS 110  
 Datei: J:\SN Stellungen\Rohstoffe\Barleben\Barleben\_Großer Anger.mxd

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt  
 - Landesmuseum für Vorgeschichte -  
 Richard-Wagner-Straße 9  
 06114 Halle/Saale  
 Tel.: 0345/5247 -381



**Legende**

- Kulturdenkmale: vgl. § 14 (1) DenkmSchG LSA
- Kulturdenkmale: vgl. § 14 (2) DenkmSchG LSA

**Entscheidung des Landesverwaltungsamtes  
vom 3.6.2013**

---



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Raumordnung,  
Landesentwicklung

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)



Kies- und Baustoffwerke Barleben GmbH &  
Co.KG  
Herrn Dr. Heidecke  
Wiedersdorfer Straße 3  
39126 Barleben

### Anschlusslagerstätte "Großer Anger"

Sehr geehrter Herr Dr. Heidecke,

Halle, 03. Juni 2013

Ihr Zeichen: 08. 02. 2013

Mein Zeichen:  
309 2.4-20221/12-00141 1

Bearbeitet von:  
Frau Fuhrmann  
sabine.fuhrmann@  
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1511

Fax: (0345) 514-1509

Bezug nehmend auf Ihren Antrag auf Entscheidung über die Art der landesplanerischen Abstimmung für das Vorhaben „Anschlusslagerstätte Großer Anger“ teile ich Ihnen mit, dass für das geplante Vorhaben am Standort nördlich von Magdeburg als raumbedeutsames Vorhaben von der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens gemäß § 15 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) abgesehen werden kann. Die Raumverträglichkeit des Vorhabens wird im nachfolgenden Genehmigungsverfahren geprüft.

Hauptsitz:  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0  
Fax: (0345) 514-1444  
Poststelle@  
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:  
www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500

Die Lagerstätte „Großer Anger“ wurde durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 21.12.2009 unter der Feldes-Nummer VI-f-888/09 als grundeigener Bodenschatz nach § 3 Absatz 4 Nr. 1 Bundes-Berggesetz (BBergG) eingestuft.

Das grundeigene Feld weist eine Größe von 95,83 ha auf.

Das mit der Kurzdokumentation zur raumordnerischen Abstimmung vorgelegte beabsichtigte Vorhaben des Abbaus von Kiesen und Sanden in der Anschlusslagerstätte „Großer Anger“ Magdeburg weist eine Gesamtfläche von ca. 93 ha auf.

Gemäß § 1 Nr. 16 Raumordnungsverordnung (RoV) ist für bergbauliche Vorhaben, soweit sie der Planfeststellung nach § 52 Abs. 2a bis 2c des Bundesberggesetzes bedürfen, ein Raumordnungsverfahren durchzuführen.

Bei dem in Rede stehenden Vorhaben handelt es sich um den Aufschluss einer Anschlusslagerstätte im Norden von Magdeburg.

Gegenwärtig wird in der unmittelbaren Nachbarschaft durch die Kies- und Baustoffwerke Barleben GmbH & Co.KG innerhalb des Bergwerksfeldes Barleben Nr. III-A-E-f-804/90/216 ein Kiessandtagebau betrieben. Die Aufbereitung der darin gewonnenen Rohstoffe erfolgt nach Transport mittels Gurtförderanlage im ehemaligen Kiessandtagebau Rothensee (Barleber See II) in der dort vorhandenen Aufbereitungsanlage. Der Aufbereitungsstandort verfügt über einen verkehrsgünstig gelegenen Anschluss an die Bundesautobahn BAB A2.

Die durch den Vorhabenträger gewonnenen Rohstoffe werden zu über 90 % regional vermarktet. Abnehmer der Rohstoffe sind Unternehmen der Betonindustrie.

Die im derzeit betriebenen Kiessandtagebau Barleben anstehenden Rohstoffe werden in ca. vier bis fünf Jahren erschöpft sein.

In dem unmittelbar benachbarten Feld „Magdeburg Großer Anger“ stehen entsprechend der Ergebnisse von Erkundungsmaßnahmen ca. 14,1 Mio t gewinnbare Kiese und Sande an, woraus sich bei einer mittleren Produktionsmenge von ca. 550.000 t/a eine Nutzungsdauer der Anschlusslagerstätte von rund 25 Jahren ergibt.

Für die Aufbereitung der in der Anschlusslagerstätte gewonnenen Rohstoffe wird weiterhin die Aufbereitungsanlage Rothensee genutzt werden. Der Transport der in der Lagerstätte Großer Anger gewonnenen Rohstoffe soll über die dann einzukürzende bestehende Gurtförderanlage erfolgen.

Aufgrund dieser Voraussetzungen kann im vorliegenden Fall auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens verzichtet werden.

Die landesplanerische Abstimmung zum Vorhaben „Anschlusslagerstätte Großer Anger“ wird in Form einer landesplanerischen Stellungnahme im durchzuführenden Genehmigungsverfahren erfolgen. Zuständig für die Erarbeitung der landesplanerischen Stellungnahme ist die obere Landesplanungsbehörde. Im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung erfolgt eine Abstimmung mit der für die Regionalplanung in der Planungsregion Magdeburg zuständigen Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg. Mit der landesplanerischen Stellungnahme erfolgt die Feststellung, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen vereinbar ist.

Bei der Erarbeitung der Unterlagen zum Genehmigungsverfahren ist eine Auseinandersetzung mit den Erfordernissen der Raumordnung zu führen.

Der Planung sind die Erfordernisse der Raumordnung gemäß dem Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) sowie gemäß dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg (REP MD) zugrunde zu legen.

Im Vorgriff auf diese landesplanerische Abstimmung wurden die für die Belange der Regionalplanung in der Planungsregion Magdeburg zuständige Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (RPG MD) sowie die Landeshauptstadt Magdeburg frühzeitig angehört.

Von Seiten der RPG MD wurden zunächst die derzeit zu beachtenden Festlegungen des REP MD sowie der Hinweis auf die voraussichtlich künftigen Festlegungen im neuen REP MD mitgeteilt. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat zum Planungsstand ebenfalls Hinweise umweltfachlicher und planungsrechtlicher Sicht erarbeitet.

Die dazu eingegangenen Schreiben füge ich in der Anlage zu Ihrer Kenntnisnahme und weiteren Beachtung bei.

#### Hinweis auf das Raumordnungskataster

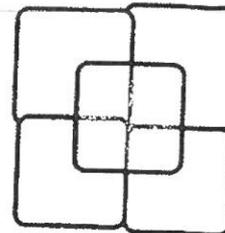
Die obere Landesplanungsbehörde führt zur Sicherung der Erfordernisse der Landesplanung gemäß § 14 Abs. 1 LPIG LSA ein Raumordnungskataster als aktuelles und raumbezogenes Informationssystem, welches ergänzend zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen auch durch Fachgesetze festgelegte Schutzgebiete enthält. Die Träger raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen sollen das Raumordnungskataster gemäß § 14 Abs. 2 LPIG LSA bereits in einem frühen Stadium der Vorbereitung von Planungen oder Maßnahmen nutzen und ihrerseits Unterlagen zur Fortschreibung des Katasters zur Verfügung stellen.

Die Inhalte des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt, die das Antragsvorhaben berühren, können dem Vorhabenträger auf Antrag in digitaler Form (Format Shape, Gauß-Krüger-Koordinaten, Bessel) vom Landesverwaltungsamt in Halle, Referat 309 – Raumordnungskataster zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Fuhrmann

Anlage: - Schreiben der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 08.04.2013  
- Schreiben der Landeshauptstadt Magdeburg vom 25.05.2013



region magdeburg

regionale  
planungsgemeinschaft  
magdeburg  
-der vorsitzende-  
julius-bremer-straße 10  
39104 magdeburg  
telefon 0391 535 474 10  
telefax 0391 535 474 20  
info@regionmagdeburg.de

LVWA-LSA  
Referat 309  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

309

Landesverwaltungsamt		
Eing.:	12. April 2013	
..... Akt. ....	Anl. ....	Bl. ....
Posteingang 3		

Az.  
53-34216-VI-  
888/09-  
208/2010

Mein Zeichen  
2010-00043

Bearbeiter  
Herr Bohnstedt

Ruf  
0391-53547412

Magdeburg  
08.04.2013

**Betreff: Mitteilung zur Einstufung des grundeigenen Bodenschatzes  
„Magdeburg Großer Anger“ gem. § 3 Abs. 4 Nr. 1  
Bundesberggesetz (BBergG)**  
**Hier: Regionalplanerische Festlegungen**

Sehr geehrter Herr Linke,

die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (RPM) nimmt für ihre Mitglieder, zu denen die Landeshauptstadt Magdeburg gehört, gemäß § 17 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG LSA) die Aufgabe der Regionalplanung wahr.

Die Regionale Planungsgemeinschaft hat den Regionalen Entwicklungsplan gemäß § 7 LPIG LSA durch die Regionalversammlung am 17.05.2006 beschlossen. Der Plan wurde am 29.05.2006 von der obersten Landesplanungsbehörde genehmigt. Die Bekanntgabe erfolgte am 19.06.2006.

Es gelten die Ziele des Landesentwicklungsplanes 2010 (LEP-LSA) vom 12.03.2011 und des Regionalen Entwicklungsplanes der Planungsregion Magdeburg (REP MD 2006).

Wie mit Ihnen besprochen, sende ich Ihnen folgende Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg (RPM), aus der hervorgeht, welche Festlegungen im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg (REP MD 2006) für die Fläche des o.g. Vorhabens getroffen wurden. Weiterhin teile ich Ihnen mit, welche zukünftigen Festlegungen im neuen Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg getroffen werden sollen.

Der REP MD enthält für die Fläche des o.g. Vorhabens im nördlichen Teil keine Festlegungen.

Der südliche Teil der Fläche des o.g. Vorhabens ist Bestandteil des Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung „Naherholungsgebiet Magdeburg-Nord“ (REP MD 2006, Pkt. 5.7.2.4 Nr. 11). Als Vorbehaltsgebiet für Tourismus

und Erholung werden Gebiete ausgewiesen, die aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Potentiale, der Entwicklung und/oder des Bestandes an touristischen Einrichtungen für den Tourismus und die Erholung besonders geeignet sind (REP MD 2006, Pkt. 5.7.2). Tourismus und Erholung sollen in den Gebieten verstärkt weiterentwickelt werden. Dabei ist auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Vorhaben in diesen Räumen zu achten (REP MD 2006 Pkt. 5.7.2.1). Das Naherholungsgebiet Magdeburg-Nord (und weitere Gebiete im REP MD 2006) haben bereits eine entsprechende Entwicklung in Richtung Tourismus und Erholung erfahren und sollen sich weiter in diese Richtung entwickeln [...] (REP MD 2006 Pkt. Begründung zu Pkt. 5.7.2.4).

Der nordöstliche Bereich der Fläche des o.g. Vorhabens, also der südwestliche Uferbereich des Barleber See I, ist als Vorbehaltsgebiet zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Schrotetal festgelegt (REP MD 2006, Pkt. 5.7.3.5 Nr. 32). Es soll eine Entwicklung von möglichst naturnahen Biotopen erfolgen, die die vorhandenen natürlichen und naturnahen Biotope in ihrer Funktion als Lebensraum unterstützt und die die Entwicklungsmöglichkeit der bestehenden Flora und Fauna verbessert. Die Flächen sollen aufgrund der vorhandenen Standortbedingungen und Strukturen entwickelt werden. Dabei sollen die bestehenden natürlichen und naturnahen Strukturen erhalten und in die Entwicklung mit eingebunden werden.

Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensräume einschließlich ihrer Rastplätze und Wanderwege sind zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln und erforderlichenfalls wiederherzustellen und zu verbinden. Dabei ist sicherzustellen, dass zwischen den Biotopen nach Lage, Größe, Struktur und Beschaffenheit der Austausch verschiedener Populationen und deren Ausbreitung gemäß ihren artspezifischen Bedürfnissen möglich ist, um so auch die innerartliche Vielfalt zu erhalten (REP MD 2006 Pkt. 5.7.3.6).

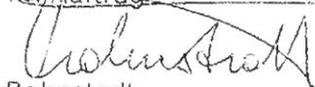
Im Westen grenzt die Bahnlinie Magdeburg-Haldensleben-Oebisfelde (REP MD 2006, Pkt. 5.9.2.6 Nr. 1) bzw. Magdeburg-Wittenberge (REP MD 2006, Pkt. 5.9.2.9 Nr. 2) und im Süden die BAB 2 Hannover-Magdeburg-Berlin (REP MD Pkt. 5.9.3.2 Nr. 1a) an die Fläche des o.g. Vorhabens.

Im derzeit in Aufstellung befindlichen Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg ist vorgesehen, die Fläche des o.g. Vorhabens anhand der Auswahlkriterien als Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung festzulegen. Die Uferbereiche des Barleber See I sollen hingegen als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung festgelegt werden.

Vorbehaltsgebiete sind Grundsätze der Raumordnung, d.h. Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG). Grundsätze der Raumordnung sind nach § 4 Abs. 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen. Gemäß § 8 Abs. 7 Nr. 2 ROG sind Vorbehaltsgebieten bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Planungen oder Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen.

Belange der Rohstoffgewinnung, des Tourismus und der Erholung sowie des ökologischen Verbundsystems wären hier kleinräumig aufeinander abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag



Bohnstedt  
Sachbearbeiter für Regionalplanung

# Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister



**m** | ottostadt  
magdeburg

Organisationseinheit  
Dezernat für Wirtschaft, Tourismus  
und regionale Zusammenarbeit

Straße  
Altmarkt Arkaden  
Julius-Bremer-Str. 10

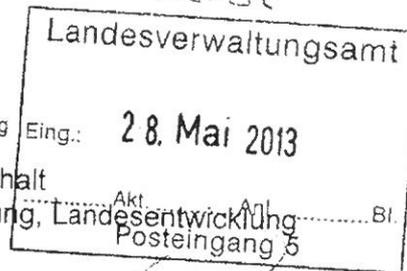
Bearbeitet durch  
Herrn Klaffehn

Zimmer 261

E-Mail  
klaffehn@wir.magdeburg.de

Telefax  
(0391) 540 2919 **25** Datum  
05.2013

309c



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Eing.: 28. Mai 2013

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Referent im Referat 309 Raumordnung, Landesentwicklung, Akt. Posteingang 5  
z.Hd. Herrn Linke  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06122 Halle (Saale)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
Mail 05.04.13

(Bitte bei Antwort angeben)  
Unser Zeichen  
Dez. III

Telefon  
(0391) 540 2890

Telefax  
(0391) 540 2919 **25** Datum  
05.2013

## Anschlusslagerstätte Kiesabbau Großer Anger – Ihre Mail vom 05.04.2013 Hier: Raumordnerische Abstimmung

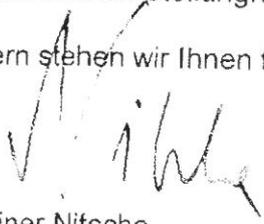
Sehr geehrter Herr Linke,

zum Antrag der Kies- und Baustoffwerke Barleben GmbH & Co. KG zur Anschlusslagerstätte Kiesabbau Großer Anger nehmen wir wie folgt Stellung:

Aus wirtschaftsförderlicher Sicht befürworten wir den o.g. Antrag.

Die uns durch das Stadtplanungsamt und das Umweltamt (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde) der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen unserer Konsultation übermittelten Stellungnahmen, fügen wir Ihnen in der Anlage bei.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen oder ein gemeinsames Gespräch zur Verfügung.

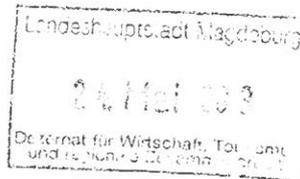
  
Rainer Nitsche  
Beigeordneter

Anlagen: Stellungnahme Stadtplanungsamt vom 15.04.2013  
Stellungnahme des Umweltamtes vom 14.05.2013

Telefon (03 91) 5 40 - 0  
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen				
Stadtsparkasse Magdeburg	Kto - Nr	14 000 101	IBAN	DE02 8105 3272 0014 0001 01
	BLZ	810 532 72	BIC	NOLADE21MDG
Volksbank Magdeburg	Kto - Nr	1 900 900	IBAN	DE55 8109 3274 0001 9009 00
	BLZ	810 932 74	BIC	GENODEF1MD1
Commerzbank Magdeburg	Kto - Nr	2 002 442	IBAN	DE19 8104 0000 0200 2442 00
	BLZ	810 400 00	BIC	COBADEFF310
Deutsche Bank	Kto - Nr	1 178 201	IBAN	DE54 8107 0000 0117 8201 00
	BLZ	810 700 00	BIC	DEUTDE33XXX

Umweltamt



14.05.13  
31.20  
Herr Schulze

Dez III  
Herrn Klaffehn

**Raumordnerische Abstimmung – Vorhaben Anschlusslagerstätte Großer Anger**

Untere Naturschutzbehörde

Der geplante Abbau liegt innerhalb des LSG „Barleber-Jersleber See mit Elbeniederung“. Die Kurzdokumentation wird zur Kenntnis genommen. Die Belange des Naturschutzes werden im weiteren Verfahren eingebracht insbesondere die erforderlichen Kompensationen. Hierbei ist die Frage der späteren Nutzung hinsichtlich als naturnahe Gewässer zu klären.

Untere Immissionsschutzbehörde

Die Dokumentation wird zur Kenntnis genommen. Die Belange werden in den nächsten Verfahrensschritten eingebracht.

Schulze

Anlage

Stellungnahme der UWB  
Stellungnahme der UBB

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Der Oberbürgermeister



ua | magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Kies- und Baustoffwerke  
Barleben GmbH & Co. KG  
Herrn Dr. Heidecke  
Wiedersdorfer Straße 3  
39126 Magdeburg

Organisationseinheit  
Untere Bodenschutzbehörde

Straße  
Julius-Bremer-Straße 8-10

Bearbeitet durch  
Herrn Dückel

Zimmer  
711

E-Mail  
Rainer.Dueckel@ua.magdeburg.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
19.02.2013

(Bitte bei Antwort angeben)  
Unser Zeichen  
Großer Anger-1/13/33du

Telefon  
(0391) 540-2715

Telefax  
(0391) 540-2775

Datum  
28.02.2013

### Raumordnerische Abstimmung Vorhaben Anschlusslagerstätte Großer Anger

Sehr geehrter Herr Dr. Heidecke,

seitens der unteren Bodenschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Die Flächen des Abbaugbietes sind derzeit nicht im Altlastenkataster der Stadt Magdeburg enthalten.

Erkenntnisse zur Historie oder gutachterliche Untersuchungen über den Großen Anger liegen mir nicht vor.

Dies bedeutet jedoch nicht generell den Ausschluss schädlicher Bodenveränderungen oder Altlasten i. S. von § 2 Abs. 3 und 5 des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG), sondern gibt lediglich den derzeitigen Kenntnisstand der unteren Bodenschutzbehörde wieder.

Allerdings grenzen die Abbauflächen unmittelbar an die Altlastenflächen des Ökologischen Großprojektes Magdeburg-Rothensee südlich der A 2. Auch wenn die derzeitige Grundwasserfließrichtung entsprechend der "Hydrogeologischen Studie zum Aufschluss einer Zusatzfläche" südlich der Autobahn eine eher west-ost-gerichtete Tendenz ausweist, ist im Zuge des vorgesehenen Kiesabbaus für das ÖGP mit einer deutlichen Ablenkung der Fließrichtung nach Norden – ähnlich des Einflusses durch die Barleber Seen auf das neue Feld - zu rechnen.

In soweit liegen die Altlasten des ÖGP nicht eindeutig außerhalb des Strömungsraumes, entsprechend Seite 8 der Studie, und sind daher im Hinblick auf zukünftige Planungen und insbesondere der Erstellung der notwendigen Betriebsplänen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dückel

Telefon (03 91) 5 40 - 0  
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen: Stadtparkasse Magdeburg  
Commerzbank Magdeburg  
Deutsche Bank

Kto - Nr. 14 000 101  
Kto - Nr. 2 002 442  
Kto - Nr. 1 178 201

BLZ: 810 532 72  
BLZ: 810 400 00  
BLZ: 810 700 00

Amt 31  
31.32  
untere Wasserbehörde

Bearb.: Fr. Lerch  
Tel.: 2761  
Datum: 24.03.2013



Amt 31  
Herr Schulze

**Stellungnahme zur raumordnerischen Abstimmung gemäß § 13 LPIG für das Vorhaben  
Anschlusslagerstätte Großer Anger**

Die untere Wasserbehörde stimmt der Kurzdokumentation zu dem o.g. Vorhaben zu.  
Anbei die Stellungnahme des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft  
zur Beachtung.



Lerch



SACHSEN-ANHALT

Landesbetrieb für  
Hochwasserschutz und  
Wasserwirtschaft

Geschäftsbereich  
Gewässerkundlicher  
Landesdienst

Sachbereich  
Gewässerkunde  
Gebietsbereich 5.1.4  
Mittlere Elbe/Havel

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt  
• Postfach 40 64 • 39015 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg  
Umweltamt  
Julius-Bremer- Str. 8-10

39104 Magdeburg

**Raumordnerische Abstimmung gemäß § 13 LPIG für das Vorhaben Anschlusslagerstätte Großer Anger der Kies- und Baustoffwerke Barleben GmbH & Co. KG**

### 1. Vorhaben/Sachstand

Die im Bergwerksfeld Barleben anstehenden Lagerstättenvorräte werden in ca. fünf Jahren ausgeküstet sein. Zur Fortsetzung des Betriebes am Standort ist der Aufschluss der Anschlusslagerstätte Großer Anger für die in Auskiesung befindliche Nassschnittfläche Barleben geplant. Parallel zum fortschreitenden Abbau sollen Geländegestaltungsarbeiten sowie Widernutzbarmachung des Abbaugeländes erfolgen (Schaffung zweier naturnaher Landschaftsseen). Zur Bewertung der raumordnerischen Abstimmung Anschlusslagerstätte Großer Anger wurde eine hydrogeologische Studie vorgelegt.

### 2. Antragsunterlagen

Kurzdokumentation zur raumordnerischen Abstimmung gemäß § 13 LPIG für das Vorhaben Anschlusslagerstätte Großer Anger vom Januar 2013 (inklusive Hydrogeologische Studie vom 23.04.2008) vom Januar 2013

**3. Antragsteller:** Kies- und Baustoffwerke Barleben GmbH & Co. KG  
Wiedersdorfer Straße 3  
39126 Magdeburg

**4. Angaben zur Lage:** Gemeinde: Magdeburg/Landeshauptstadt  
Betrachtungsraum: MEL03  
OWK: MEL03OW08-00

### 5. Stellungnahme

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen zur raumordnerischen Abstimmung gemäß § 13 LPIG für das Vorhaben Anschlusslagerstätte Großer Anger wird zu der erfolgten Anfrage der UWB bei der Landeshauptstadt Magdeburg Folgendes mitgeteilt:

Magdeburg, 14.05.2013

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht  
vom:31.32.5.62601

Mein Zeichen:5.1.4.4

Bearbeitet von:Herrn Rothe

Tel.: (0391) 581-1427

E-Mail:Karl-Heinz.Rothe@  
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de

**Hauptsitz:**  
Otto-von-Guericke-Str. 5  
39104 Magdeburg  
Tel.: (0391) 581-0  
Fax: (0391) 581-1230  
E-mail: poststelle@  
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de  
www.lhw.sachsen-anhalt.de



**Direktor:**  
Burkhard Henning  
Tel.: (0391) 581-1385  
Fax: (0391) 581-1305

Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto-Nr. 810 015 30

In der im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zur raumordnerischen Abstimmung gemäß § 13 LPIG für das Vorhaben Anschlusslagerstätte Großer Anger vom IHU Geologie und Analytik Stendal vorgelegten hydrogeologischen Studie vom 23.04.2008 erfolgten Aussagen zur Hydrogeologie, den Grundwasserverhältnissen, den Oberflächengewässern, zum Wasserhaushalt, der Wasserbeschaffenheit u.a. sowie zu den möglichen Auswirkungen infolge des geplanten Rohstoffabbaus und den sich dabei und nach Abbaubereich einstellenden hydrologischen Verhältnissen.

Im unmittelbaren Abbaubereich befinden sich keine GW-Messstellen des Landesmessnetzes.

Die Veränderung des Wasserhaushaltes durch die Kiesgewinnung im Nassschnitt und der damit verbundene Aufschluss der GW-Oberfläche wird in den Unterlagen als Eingriff in den Naturhaushalt und in die bestehenden hydrologischen Verhältnisse dargestellt.

In der vorgelegten hydrogeologischen Studie erfolgten Aussagen zu den vorhabensbedingten Auswirkungen vor und nach Abbaubereich. Die aufgezeigten Ergebnisse sind transparent und nachvollziehbar.

Aussagen zum innerjährlichen Gang des Grundwassers liegen in der hydrogeologischen Studie vor, ebenso Ausführungen zu den Hoch-, Mittel- und Niedrigwasser-(Trockenwetter-) Verhältnissen.

Im hydrogeologischen Gutachten fand eine Auswertung der Wasserstandsmesswerte der Pegel der Antragstellerin von der Nassauskiesung Barleben, der Landesmessstellen 37350001, 37350073, 38350168, der LP Barleber See I und II u.a. bis 2008 statt.

Zu den im hydrogeologischen Gutachten zum Wasserhaushalt getätigten Aussagen bestehen keine weiteren Hinweise. Aus Sicht der Wasserbilanz bestehen zum gen. ROV keine generellen Einwände.

Der infolge der Nassauskiesung entstehende Wasserbilanzverlust tritt in Abhängigkeit der in Anspruch genommenen Fläche auf.

Bei Trockenwettersituationen ist infolge der Nassauskiesung mit einer weiteren Abflussminderung der Schrote zu rechnen. Eine Stellungnahme hierfür sollte vom zuständigen Unterhaltungsverband eingeholt werden.

Die im Pkt. 11.- Zusammenfassende Eingriffsbewertung der hydrogeologischen Studie der IHU Stendal zum ROV besagen, dass der Eingriff in den Wasserhaushalt, auf die Wasserstandsverhältnisse Grundwasser und bestehende Kieseen sowie auf die Wasserqualität als gering zu bewerten ist.

Durch die Errichtung der beiden Abgrabungsgewässer „Großer Anger“ ergeben sich auf die im Umfeld gelegenen Gewässerbenutzungen keine wesentlichen Auswirkungen auf Menge und Beschaffenheit.

Die abstromseitig gelegenen Kieseen Barleben I und II werden hinsichtlich Wasserstandsverhältnisse und Wassergüte nicht erheblich beeinträchtigt.

Auf die im Pkt 9 genannten Bedenken bei Hochwasserverhältnissen hinsichtlich des Abflusses von den Kieseen in die Schrote bzw. dem Zufluss in die Kieseen wurde hingewiesen. Im weiteren Verfahren sind diese Besorgnisgründe zu klären.

Der östliche Teil des Abbaufeldes Großer Anger liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Schrote.

### **5. Stellungnahme des Bereiches Chemie Oberirdische Gewässer**

Aus wassergütewirtschaftlicher Sicht werden zunächst keine Nutzungskonflikte erkannt, die dem Vorhaben generell entgegenstehen. Raumordnerisch bedeutsame Auswirkungen auf angrenzende Gewässer können ausgeschlossen werden. Planungen im Zuge der Gewässerentwicklung der Schrote in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine.

In der hydrogeologischen Studie wurden die bisher im Rahmen des bestehenden Monitorings erhobenen Daten ausgewertet. Inwiefern der geplante Kiesabbau einen Einfluss auf die Wasserführung der Schrote und daraus resultierend auf die Gewässergüte haben könnte, muss in weiteren Untersuchungen geklärt werden. Hierzu liegen bisher keine Kenntnisse vor. Für den in der Antragskonferenz festzulegenden Untersuchungsrahmen bedarf es im nachfolgenden ROV weiterer Abstimmungen. In der Schrote befindet sich in diesem Bereich keine regelmäßig untersuchte Gütemessstelle. Probenahmen erfolgten 2006 und 2007 im Bereich Burgenser Weg, Nähe Autobahn A2 auf Anforderung des Landkreises Börde.

Nach der vorgelegten Kurzdokumentation zur raumordnerischen Abstimmung gemäß § 13 LPIG für das Vorhaben Anschlusslagerstätte Großer Anger vom Januar 2013 (inklusive Hydrogeologische Studie vom 23.04.2013) stehen zur Weiterführung im ROV keine wesentlichen wasserwirtschaftlichen Versagungsgründe entgegen.

**Bei der Fortführung im ROV sind die konkreten Sachverhalte zum Untersuchungsraum und zur Untersuchungstiefe Schutzgut Wasser für die UVS und der Ergänzung / Aktualisierung des hydrogeologischen Gutachten mit dem LHW, GeB 5.1.4 abzustimmen.**

Die im Bereich des Vorhabengebietes bereits bestehende Seen Barleber I und II u.a. und die im Abbau befindliche Nassauskiesung Barleben sind in die Betrachtungen Ergänzung hydrogeologisches Gutachten/UVS zum ROV Nassauskiesung Großer Anger mit einzubeziehen.

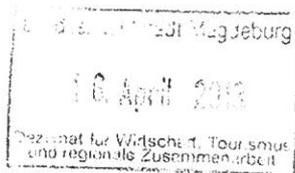
Im Auftrage



Karl-Heinz Rothe

Anlage: Antragsunterlagen zurück

15.04.2013  
Bearb.: 61.21  
Wrede-Pummerer  
Tel.: 540-5320



AZ: 61.21 / 01.07

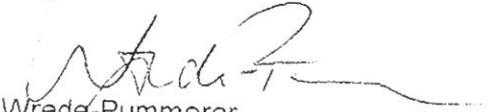
Dez III

Herr Klaffehn

### Raumordnerische Abstimmung – Vorhaben Anschlusslagerstätte Großer Anger

Im Rahmen der Raumordnerischen Abstimmung gemäß § 13 LPlG beim Landesverwaltungsamt wird zum Vorhaben Anschlusslagerstätte Großer Anger auf der Grundlage der im Januar 2013 vom Antragsteller (Kies- und Baustoffwerke Barleben) vorgelegten Kurzdokumentation von Seiten des Stadtplanungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg folgende Stellungnahme abgegeben.

1. Das Abbauvorhaben stimmt mit den im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verfolgten städtebaulichen Leitzielen überein. Nach positivem Abschluss der Raumordnerischen Abstimmung nach § 13 LPlG ist beabsichtigt, den Vorhabensbereich als Eignungsfläche für den Lagerstättenabbau im Flächennutzungsplan darzustellen.
2. Im weiteren Verlauf des raumordnungs- bzw. bergrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist insbesondere darauf zu achten, dass die Untere Denkmalschutzbehörde rechtzeitig bereits vor der Durchführung baukonkreter Erkundungs- bzw. Aufschlussarbeiten beteiligt wird.
3. Das naturschutzfachliche Konzept im Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und zur Abstimmung des Vorhabens mit den Schutzbestimmungen des Landschaftsschutzgebietes „Barleber und Jersleber See mit Ohre- und Elbeniederung“ ist mit dem Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg abzustimmen.
4. Das räumliche Konzept für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung ist unter Beachtung der Naturschutzbelange für beide Gewässer nördlich und südlich des Burgenser Weges (Nord- und Südsee) auf den weiteren Planungsebenen mit dem Stadtplanungsamt abzustimmen. Einem gänzlichen Ausschluss der landschaftsbezogenen Erholungsnutzung im Bereich des Nordsees wird nicht zugestimmt.

  
Wrede-Pummerer